



Motorradclub Friolzheim

HERBST FEST



ZEHNTE SCHEUNE
FRIOLZHEIM

28 OKTOBER
AB 17 UHR

ZWIEBELKUCHEN & GULASCHKANONE |
WEIN & BAR | LIVE MUSIK
WEIN VOM WEINGUT EBERBACH SCHÄFER





KRIPPENSPIEL 2023



Nach den verschiedenen Krippenspiel-Formen der letzten Jahre möchten wir dieses Jahr wieder ein ganz traditionelles Krippenspiel mit Euch machen.
Hast Du Lust darauf?

Zum gegenseitigen Kennenlernen, der Vorstellung des Krippenspiels und der Rollenverteilung treffen wir uns am:

Sonntag, 12.11.2023 10:30h – 12:00h

Die Proben finden immer samstags statt, bitte halte Dir folgende Probentermine frei:

Samstag,	18.11.2023	10:30h – 12:00h
Samstag,	25.11.2023	10:30h – 12:00h
Samstag,	02.12.2023	10:30h – 12:00h
Samstag,	09.12.2023	10:30h – 12:00h
Samstag,	16.12.2023	10:30h – 12:00h
Samstag,	23.12.2023	10:30h – 12:00h Hauptprobe

Es kann sein, dass Du nicht bei allen Probenterminen dabei sein musst – Deine genauen Termine können wir erst nach Eingang aller Anmeldungen und der Rollenverteilung festlegen. Die ersten beiden Termine und auch die Hauptprobe finden aber sicher für alle statt!

Wenn Du XL-Kind, Grundschul- oder Schulkind bist, dann bist Du herzlich eingeladen, beim diesjährigen Krippenspiel mitzumachen.

Bitte melde Dich bis **Sonntag, den 29.10.2023** verbindlich bei uns an.

Krippenspiel.friolzheim@gmail.com

Liebe Grüße,

Nina Gargalini

Mobil: 0171/4553941

Franziska Pralow

Mobil: 0162/2810183

Christine Rottner

Mobil: 0176/46631557

Wir sind damit einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter beim Krippenspiel 2023 teilnimmt. Der Weihnachtsgottesdienst wird gestreamt und auf der Homepage der evangelischen Kirchengemeinde Friolzheim ca. 1 Woche eingestellt bleiben.

Wir sind uns bewusst und ausdrücklich damit einverstanden, dass unser Kind in den Aufnahmen zu sehen und hören sein kann.

Name / Alter: _____

Ich möchte:

- ☐ eine kleine Sprechrolle übernehmen
- ☐ eine große Sprechrolle übernehmen
- ☐ keine Sprechrolle übernehmen

Telefonnummer: _____

email: _____

- ☐ ich kann als Elternteil bei den Probenterminen dabei sein und helfen
- ☐ mein Kind darf alleine nach Hause gehen
- ☐ mein Kind wird abgeholt

Friolzheim, den _____

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Kontaktdaten bis zum Ende des Krippenspiels gespeichert werden.

Amtliches



Öffentliche Bekanntmachungen

Zweckverband Gewerbepark Heckengäu

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.10.2023 die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. den §§ 6 und 7 der Verbandssatzung und gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beraten und wie folgt beschlossen.

I. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Der Zweckverband Gewerbepark Heckengäu hat zum 01.01.2020 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt.

Mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht soll erstmals die finanzielle Situation des Zweckverbandes Gewerbepark Heckengäu vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende

Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens des Zweckverbandes war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppelischen Haushaltsplans 2020 und die Umstellung der Kassengeschäfte auf die kommunale Doppik folgten. Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht seinen Abschluss.

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Gewerbepark Heckengäu wurde mit einer Bilanzsumme von 8.265.066,16 € in Aktiva und Passiva zum 01. Januar 2020 von der Verbandsversammlung am 12.10.2023 festgestellt.

II. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beträgt 8.265.066,16 €. Von dieser Bilanzsumme sind im Bereich der Aktiva 8.253.217,09 € im Sachvermögen und

11.849,07 € im Finanzvermögen gebunden.

Aktivseite	01.01.2020 EUR
1. Vermögen	
1.2 Sachvermögen	8.253.217,09
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.333.656,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	3.917.478,59
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.082,50
1.3 Finanzvermögen	11.849,07
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	6.812,79
1.3.8 Liquide Mittel	5.036,28
Bilanzsumme Aktiva	8.265.066,16

Auf der Seite der Passiva teilt sich die Bilanzsumme in 7.259.684,91 € Eigenkapital in Form der Kapitalrücklage, in Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 900.065,44 € und in Verbindlichkeiten mit 105.315,81 € auf.

Passivseite	01.01.2020 EUR
1. Kapitalposition	7.259.684,91
1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage	7.259.684,91
2. Sonderposten	900.065,44
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	900.065,44
4. Verbindlichkeiten	105.315,81
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2,70
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.313,11
Bilanzsumme Passiva	8.265.066,16

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

III. Offenlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die vollständige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen liegt gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom

Freitag, den 27.10.2023
bis

Dienstag, den 07.11.2023
jeweils einschließlich

zur Einsichtnahme im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim während den üblichen Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann die Eröffnungsbilanz digital auf der Gemeindehomepage unter www.friolzheim.de eingesehen werden.

Wir bitten um Beachtung

2 neue E-Ladeparkplätze im Bereich Pärkle/Bachweg

In der Ortsmitte Friolzheim wurden im Bereich des Parkplatzes beim „Pärkle“/Bachweg in Zusammenarbeit mit „deer“ zwei weitere E-Ladeparkplätze bzw. Lademöglichkeiten geschaffen (siehe Bild).

Gemeinde Friolzheim

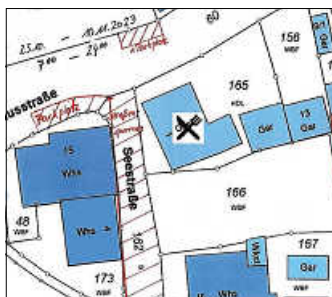


Seestraße, Vollsperrung

Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in der Leonberger Str. muss die Seestraße im Zeitraum vom 25.10.-10.11.2023 von 7.00 – 24.00 Uhr voll gesperrt werden, ebenso müssen Parkplätze in der Rathausstr. gesperrt werden (s. Plan). Um die An- und Abfahrt der Feuerwehr und des DRK zu gewährleisten, darf in den markierten Bereichen nicht geparkt werden.

Die Anliegerschaft wird um Verständnis gebeten.

Gemeinde Friolzheim



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner Sitzung vom 23.10.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Breitbandausbau Friolzheim

- Vergabe des Baus von zusätzlichen Glasfasertrassen und -Hausanschlüssen -

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.09.2023 auf die heutige Sitzung verschoben wurde.

Im Weiteren verweist er auf die umfangreiche Sachdarstellung und begrüßt Herrn Olheide vom Zweckverband Enzkreis sowie Frau Grimmeisen und Herrn Michel von der NetzeBW.

Auf Basis eines Markterkundungsverfahrens im Jahr 2019 hat der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis für den Ausbau der „weißen Flecken“ (Adressen mit einer Download-Geschwindigkeit von weniger als 30 Mbit/s) in der Gemeinde Friolzheim Fördermittel beantragt und die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ausgeschrieben und am 30.08.2022 den Zuschlag an die Netze BW erteilt.

Im Anschluss an die Vergabe an die Netze BW wurde im Rahmen der Planung der Ausbautrassen vom Zweckverband festgestellt, dass aufgrund neuerlicher Erkenntnisse aus einem neuen Markterkundungsverfahren sowie wegen geänderter Fördervorschriften entgegen der dem Ausschreibungsverfahren zugrundeliegenden Adressliste der weißen Flecken weitere Adressen in Friolzheim förderfähig wären. Dabei wurde festgestellt, dass insgesamt 28 Hausanschlüsse zusätzlich zu den bereits beauftragten 109 Hausanschlüssen als „Weiße Flecken“ berücksichtigt werden können, welche hauptsächlich im Gewerbegebiet zu finden sind. Außerdem können aufgrund der geänderten Fördervorschriften zusätzlich 38 Grundstücke, die als „Grauer Fleck“ (über 30 Mbit/s versorgt) gelten, mit einer Vorstreckung bis zur Grundstücksgrenze ausgebaut werden.

Die Netze BW GmbH hat diese zusätzlichen Adresspunkte in ihre Ausführungsplanung aufgenommen und entfallende Adressen dagegen herausgenommen (z. B. wenn sich herausgestellt hat, dass Adressen so nicht existieren). Zur Erschließung der Zusatzadressen ergeben sich insbesondere aufgrund dafür zusätzlich notwendiger Trassen entsprechende Zusatzkosten, welche die Netze BW sowohl kartographisch als auch in einer Mehrungs- und Minderungsliste aufgeschlüsselt und beim Zweckverband als Nachtrag angemeldet hat. Da sich der zunächst von der Netze BW angemeldete Auftragswert über der vergaberechtlichen Grenze von 15 % für Nachträge aus Bauvergaben befand, musste eine umfangreiche Abstimmung der möglichen auszubauenden Trassen erfolgen, aus der die beigefügten abschließenden Unterlagen entstanden sind.

Bei Prüfung der Mehrungs-/Minderungsliste der Netze BW GmbH fiel auf, dass die Netze BW GmbH Mehrungen für die Trassen 3 und 17 geltend macht, die zwischenzeitlich ohne Zustimmung und Beauftragung des Zweckverbandes im Rahmen des laufenden Ausbaus durch die Netze BW erstellt worden waren.

Die Erstellung dieser Trassen war aus den folgenden Gründen zum Zeitpunkt des Ausbaus auch ohne Beauftragung sinnvoll:

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon	112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)	
Polizei und Unfall Telefon	110
Feuerwehr Telefon	112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK	
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.:	112
Krankentransport, Tel.:	19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.:	116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 28.10.2023

Wartberg-Apotheke Pforzheim
Redtenbacherstr. 22, 75177 Pforzheim
Tel. 07231 - 5 13 72

Sonntag, 29.10.2023

Franz-Joseph-Gall-Apotheke
Franz-Josef-Gall-Str. 37, 75233 Tiefenbronn, Tel. 07234 - 94 80 94

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr
Mi.	08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen
Tel.:	07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung

07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 22:00 Uhr
	16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
Fr.	16:00 - 22:00 Uhr
Wo?	Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.	

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Tel.:	07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.	
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de .	

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter

und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. - Fr.	10:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di., Do.	14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:
Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0
- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Frielzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM
Herausgeber:

Gemeinde Frielzheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Reiß,
71292 Frielzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

- a) ausstehende Kampfmitteluntersuchung:
Aufgrund der vorgelagerten Kampfmitteluntersuchung ergab auf etlichen Trassenabschnitten die Notwendigkeit einer ergänzenden Kampfmittelsondierung. In den Bereichen, in denen eine Kampfmittelfreiheit bescheinigt werden konnte, sollte aber möglichst frühzeitig mit dem Ausbau begonnen werden. Dies traf insbesondere auf das Gewerbegebiet zu, so dass dort der Bau der Breitbandinfrastruktur solange vorgezogen wurde, bis die endgültige Kampfmittelsondierung für die Verdachtsflächen fertiggestellt werden konnte.
- b) Verhinderung Baustopp:
Wenn die vorhandenen Baukapazitäten nicht für die schon gebauten Trassen genutzt worden wären, hätte ein Baustopp erfolgen müssen. Dadurch wären auf den Zweckverband und damit auch auf die Gemeinde Friolzheim erhebliche Mehrkosten zugekommen. Um dies zu verhindern, wurden die Abschnitte 3 und 17 bereits im laufenden Ausbau und ohne entsprechende vorherige Beauftragung durch die Netze BW GmbH vorzeitig erstellt.
- c) Anwohnerbeschwerden verhindert:
Wie viele Baumaßnahmen werden auch die Baumaßnahmen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur von den Anwohnern kritisch begleitet. Ein nochmaliges Einrichten von Baustellen in den Trassen 3 und 17 hätten unter Umständen zu Unmut in der Bevölkerung geführt. Um die Beeinträchtigungen für die Anwohner möglichst kleinzuhalten, hat sich die vor Ort zuständige Baufirma dazu entschlossen, die genannten Trassen bereits im vor Ort laufenden Ausbau ebenfalls durchzuführen.

Da die Trassen 3 und 17 bereits ohne Beauftragung des Zweckverbandes und vorheriger Entscheidung zur Kostenübernahme der Gemeinde Friolzheim erfolgt sind, können diese Trassen mit einem Auftragsvolumen von ca. 150.000,00 EUR nicht nachträglich beauftragt werden.

Die gebaute Infrastruktur unter den Nummern 3 und 17 befindet sich nach dem Bau im Eigentum der Netze BW GmbH. Nach Rücksprache mit der Förderstelle beim Bundesministerium für Digitale Infrastruktur und Verkehr (BMDV) ist ein Ankauf bereits vorhandener Infrastruktur grundsätzlich förderfähig, wenn dieser Ankauf wirtschaftlicher als ein Neubau ist (siehe hierzu Anlage 3). Die Zweckverbandsverwaltung soll deshalb damit beauftragt werden, mit der Netze BW GmbH die Bedingungen für den Ankauf der bereits verlegten Infrastruktur auszuhandeln. Bei Vorlage eines entsprechenden Angebotes kann die Gemeinde Friolzheim die Kostenübernahme gegenüber dem Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis erklären.

Für die übrigen Trassen ist eine Beauftragung jedoch noch möglich, da der Zweckverband nach Bekanntwerden der bereits getätigten Ausbaumaßnahmen einen weiteren Ausbau der Mehrungstrassen bis zu einer endgültigen Entscheidung durch den Gemeinderat Friolzheim und einer Beauftragung durch den Zweckverband gestoppt hat. Die Leistungen aus der Mehrungs-/Minderungsliste in der Fassung vom 20.07.2023 stellen einen Nachtrag zu den bisher beauftragten Planungs- und Bauleistungen dar, wofür die Netze BW GmbH ein entsprechendes Angebot erstellt hat (Eingang beim Zweckverband am 10.08.2023). Der Angebotspreis für die Zusatzkosten für den Ausbau

der zusätzlichen Trassen (ohne die Trassen 3 und 17) und Adresspunkte in Friolzheim beläuft nach dem Angebot der Netze BW GmbH vom 08.08.2023

auf einen Auftragswert in Höhe von 307.743,20 EUR netto (= 366.214,41 EUR brutto). Dies entspricht bei einem ursprünglichen Auftragswert (inkl. Hausanschlüsse) von 3.869.921,36 EUR netto (= 4.605.206,42 EUR brutto) einer Mehrung von rund 7,95 %. Diese Kosten waren bei der Abgabe eines endgültigen Angebots im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens noch nicht berücksichtigbar und folglich auch nicht im Angebot der Netze BW GmbH einkalkuliert. Unter Berücksichtigung der bereits gesondert beauftragten Kampfmittelsondierung (Auftragswert: 59.520,07 EUR netto / 70.828,88 EUR brutto) ergibt sich für alle bislang angemeldeten Nachträge eine Höhe von insgesamt 367.263,27 EUR netto (= 437.043,29 EUR brutto), was einem Gesamtnachtrag von rund 9,49 % der ursprünglichen Auftragssumme entspricht.

Vergaberechtliche Bewertung:

Gemäß § 132 Abs. 3 Nr. 2 ist eine Änderung eines bisherigen Auftrages ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens möglich, wenn sich dadurch der Gesamtcharakter des ursprünglichen Auftrags nicht ändert und der Wert der Änderungen bei Bauaufträgen nicht mehr als 15 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes beträgt.

Der Gesamtcharakter des ursprünglichen Auftrages wird durch die Hinzunahme der hinzuzunehmenden Trassen und Hausanschlüsse nicht geändert, da der bisherige Auftrag eben genau darauf abzielt, entsprechende Breitbandinfrastruktur (u. a. von Trassen und Hausanschlüssen) einzulegen, um die Breitbandversorgung in den sog. „weißen Flecken“ innerhalb der Gemeinde Friolzheim zu verbessern. Mit dem Nachtrag wird dabei ein spürbar größerer Teil des Gesamtgemeindegebiets ausgebaut.

Auch die Vorgabe der maximalen Änderung des ursprünglichen Auftragswertes wird eingehalten, da durch die Nachträge nicht mehr als die bei Bauaufträgen gemäß § 132 Abs. 3 Nr. 2 GWB zusätzlichen 15 % erreicht werden. Wie dargestellt ergibt die Summe der Nachträge ausgehend von einem Auftragswert von 3.869.921,36 EUR netto (Auftragswert ursprünglicher Auftrag) insgesamt 9,49 %.

Da aus Sicht der Gemeindeverwaltung die Leistungen aus der Mehrungs-/Minderungsliste der Gemeinde Friolzheim eine Möglichkeit bieten, noch mehr Hausanschlüsse als bisher geplant an das Netz des Zweckverbandes anzuschließen und somit auch höhere Pachteinahmen durch den Netzbetreiber Vodafone zu erhalten, halten wir die Beauftragung des Baus der zusätzlichen, noch nicht erstellten Trassen und Hausanschlüsse für sinnvoll und bitten um Zustimmung zu diesem Nachtrag.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Kosten für die Erschließung zusätzlicher Weißer Flecken im Rahmen des Bundesförderprogramms und des Landesförderprogramms zum Ausbau der „weißen Flecken“ zu insgesamt 90 % (= 50 % Bund zzgl. 40 % Land) förderfähig sind und die Gemeinde Friolzheim lediglich einen Eigenanteil in Höhe von 10 % (= 30.774,32 EUR netto) zu tragen hat.

Herr Olheide vom Zweckverband erläutert anhand einer kurzen Präsentation die bisher gelaufenen Aktivitäten des Zweckverbandes bzw. die derzeit laufenden Bauarbeiten im Verbandsgebiet bzw. in Friolzheim.

Aufgrund der Förderrichtlinien und eines neuen Markterkundungsverfahrens konnten in Friolzheim weitere weißen Flecken identifiziert werden, die gefördert werden.

Dies führte dazu, dass weitere Baumaßnahmen, sogenannte Mehrungen, in verschiedenen Straßen stattfinden können.

Im Weiteren werden die einzelnen Mehrungen detailliert erläutert.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass die Gemeinde ein großes Interesse hat, möglichst alle Bürgerinnen und Bürger an das neue Glasfasernetz anzuschließen.

Von Seiten des Zweckverbandes bzw. der NetzeBW wird festgestellt, dass die Förderrichtlinien enge Grenzen vorgeben und deshalb die sogenannten grauen Flecken im Moment nicht ausgebaut bzw. angeschlossen werden können.

Im Weiteren werden noch verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates gestellt, die von Herrn Olheide bzw. von Frau Grimmeisen beantwortet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig von den vorliegenden Mehrungen Kenntnis zu nehmen und beauftragt die Gemeindeverwaltung, mit dem Zweckverband Breitbandversorgung Enzkreis eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe der in der Sachdarstellung angegebenen Beträge abzuschließen.

2. Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu - Weisungsbeschluss in Bezug auf die geplante Änderung der Verbandssatzung -

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Sachdarstellung und die ebenfalls zugestellte neue Verbandssatzung, diese wurde entsprechend im Verband vorberaten. Die Gemeinden Friolzheim, Mönsheim, Wimsheim und Wurmberg sowie die Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG bilden den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu. Sie vereinbarten auf der Grundlage der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für den Zweckverband eine Verbandssatzung, die am 17.02.2021 durch das Landratsamt Enzkreis – Kommunal- und Prüfungsamt – genehmigt wurde. Am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Verbandssatzung mit Genehmigung in den Amtsblättern der beteiligten Gemeinden entstand der Zweckverband, somit am 6. März 2021. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung fand am 20. April 2021 statt.

Bis auf eine Änderung die Zahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden betreffend, die mit Änderungssatzung vom 06.12.2022 beschlossen wurde, hat die Verbandssatzung noch in ihrer ursprünglichen Fassung Bestand. Aufgrund seitheriger Entwicklungen und Erkenntnissen aus der Verbandsarbeit sind nunmehr Änderungen bzw. Anpassungen der Verbandssatzung erforderlich bzw. sinnvoll. Im Wesentlichen geht es um die Regelungen zur Finanzierung und Kostenverteilung im Zweckverband sowie um die Aufnahme des Betriebs der innerörtlichen Verteilnetze ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Verbands:

- Die nicht anderweitig gedeckten Betriebskosten sollen ab dem Wirtschaftsjahr 2024 nach der ins jeweilige Verteilnetz eingespeisten Wassermenge aufgeteilt werden, die Tragung von Investitionskosten erfolgt zu jeweils gleichen Teilen durch die vier Verbandsgemeinden.

- Der Betrieb der innerörtlichen Verteilnetze soll ebenfalls auf den Zweckverband übergehen, um künftig eine Betriebsführung „aus einer Hand“ zu ermöglichen.

Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden und die Geschäftsführung haben in einem gemeinsamen Bespre-

chungstermin inhaltliche Änderungsvorschläge bzw. Anmerkungen formuliert, die in nichtöffentlicher Sitzung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 25.07.2023 vorberaten wurden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Vorberatung beauftragte die Verbandsversammlung die Verwaltung, den Entwurf zur Änderung der Verbandssatzung bzw. zu deren Neufassung zu erstellen und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit schlägt die Verbandsverwaltung eine Neufassung der Satzung statt einer Änderungssatzung vor.

Der Entwurf dieser Satzung liegt vor, ebenso liegt eine Synopse vor, die auf der linken Seite den aktuellen Wortlaut der Verbandssatzung enthält. Dort sind in roter Schriftfarbe Passagen hervorgehoben, die entweder durch andere Formulierungen ersetzt oder ganz gestrichen werden sollen.

Neue Formulierungen bzw. zusätzlich aufzunehmende Inhalte finden sich auf der rechten Seite in grüner Schriftfarbe. Bei einzelnen Änderungsvorschlägen sind zudem kurze Begründungen bzw. erläuternde Hinweise angegeben. Diese sind jeweils eingerahmt, kursiv und in der entsprechenden Schriftfarbe gehalten.

Die Beschlussfassung über die Neufassung der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ist für deren nächste Sitzung, die im November oder Dezember 2023 stattfinden soll, vorgesehen, das Inkrafttreten der Satzung zum 1. Januar 2024.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) können die Verbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens bei den dort zu fassenden Beschlüssen erteilen. Die Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Ausübung des Weisungsrechts obliegt dem Gemeinderat. In der Praxis erfolgen Weisungsbeschlüsse vor allem bei grundsätzlichen Weichenstellungen innerhalb eines Zweckverbandes. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss: Die Vertreter der Gemeinde Friolzheim werden gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung im Heckengäu für den Beschluss der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung im Heckengäu zu stimmen.

3. Vergaben und Beauftragungen

3.1 Vergabe Friedhof, Umsetzung Bauabschnitt I, gärtnergepflegtes Urnengrabfeld F

Auch hier verweist der Vorsitzende auf die Sachdarstellung.

Gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.05.2023 wurden die Baumaßnahmen im Bauabschnitt I öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben acht Firmen das Leistungsverzeichnis angefordert, davon haben sechs Firmen auch ein Angebot für die Baumaßnahmen abgegeben.

Die Submission fand am Mittwoch, den 04.10.2023 um 11:00 Uhr im Beisein von zwei Bietern bzw. deren Vertretern im Rathaus statt. Die eingegangenen Angebote wurden zwischenzeitlich auch vom beauftragten Fachplanungsbüro Volker Boden geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass sich die Preissituation erfreulicherweise in der Baubranche - zumindest bei den Garten- und Landschaftsgärtnern - etwas beruhigt hat.

Das Ausschreibungsergebnis und den Vergabevorschlag liegen dem Gemeinderat vor.

Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass die Ausschreibung günstige Angebote ergeben hatte, die Kosten-schätzung des Fachbaues wurde damals in der Hochpreisphase durchgeführt.

Auf Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass das Fachbüro die Firma, welches das günstigste Angebot abgegeben hatte, aus verschiedenen anderen Baumaßnahmen kennt und selbstverständlich dann auch während den Arbeiten begleitet.

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss: Die Arbeiten am Friedhof zur Umsetzung des Bauabschnitts I, Gärtnergepflegtes Urnengrabfeld F, werden entsprechend des Vergabevorschlags KEV-222 an die Firma Ralph Weiland, Garten- und Landschaftsbau aus Wurmberg-Neubärental zu einem nachgerechneten und geprüften Bruttoangebotsbetrag von 80.311,61 € vergeben.

4. Bausachen

4.1 Leonberger Straße 64 und 64/1:

Abriss Wohn-/Bestandsgebäude und Neubau Mehrfamilienhaus sowie Nutzungsänderung

Seit einigen Jahren läuft eine Neu- bzw. Überplanung der Grundstücke Flst. Nrn. 2103 und 2103/3, Leonberger Straße 64 und 64/1. Mehrfach wurden schon Pläne über die Gemeinde beim Landratsamt Enzkreis eingereicht und weitere Unterlagen nachgefordert.

Mit Schreiben vom 04.09.2023 hat das Landratsamt nun eine Vollständigkeitsbestätigung an die Bauherrschaft versandt und die Gemeinde um eine Stellungnahme gebeten.

Die Grundstücke liegen im rechtskräftigen Bebauungsplan „Steinäcker“ (auf den Planauszug des Ursprungsplanes und die textlichen Festsetzungen aus dem Jahr 1991 wird verwiesen). Für diesen Bereich ist ein Mischgebiet ausgewiesen.

Bezüglich des Bauvorhabens hatten in der Vergangenheit schon mehrere Gespräche mit Landratsamt und Bauherrschaft stattgefunden, bei denen die Gemeinde immer darauf gepocht hat, dass der bestehende Bebauungsplan eingehalten wird und von Seiten der Gemeinde keine Befreiungen in Aussicht gestellt werden können.

Von Seiten des Landratsamtes wurden in der E-Mail vom 05.09.23 verschiedene Überschreitungen aufgeführt.

Zur Frage der Ausgewogenheit zwischen Gewerbe und Wohnen (Mischgebiet) wird das Landratsamt Enzkreis leider nicht konkret.

In der Vergangenheit, insbesondere bei der baulichen Veränderung bzw. dem dann erfolgten Neubau der Reihenhäuser hatte das Landratsamt im Rahmen einer Bauvoranfrage mit ausschließlicher Wohnbebauung im Jahr 2008 der Gemeinde mitgeteilt, dass eine weitere Wohnbebauung auf dem Areal nicht möglich ist.

Auch unter diesem Aspekt wird die massive Ausnutzung des Grundstückes und die Errichtung von 37 Wohnungen neben dem südlich angrenzenden Gewerbegebietsteil sehr kritisch gesehen. Die auf den Plänen dargestellte gewerbliche Nutzung erscheint nicht geeignet zu sein, den Gebietscharakter als Mischgebiet dauerhaft abzusichern. Wie bereits geschrieben, können aufgrund der vorliegenden massiven Ausnutzung der Grundstücke keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt

werden, insbesondere nicht zu Überschreitungen der Baugrenze, der Nichteinhaltung der 4,0 m breiten Feuergasse sowie etwaiger Überschreitungen der Grundflächenzahl (GRZ) und der Geschossflächenzahl (GFZ). Selbstverständlich müssen auch die Vorgaben der Stellplatzsatzung (1,5 Stellplätze/Wohnung) eingehalten werden.

Schließlich liegen der Gemeinde umfangreiche Stellungnahmen und Widersprüche der Angrenzer gegen das geplante Vorhaben vor, die von Seiten der Baurechtsbehörde aufgearbeitet und beschieden werden müssen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nochmals festgestellt, dass direkt südlich an das Bauvorhaben ein Gewerbegebiet mit gewerblicher Nutzung angrenzt.

Ebenso wird festgestellt, dass die nachgewiesenen 1,5 Stellplätze für die Wohnungen bzw. die Stellplätze für die gewerbliche Nutzung in der Praxis nicht ausreichen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nochmals mit dem Landratsamt zu sprechen und insbesondere auf das südlich angrenzende Gewerbegebiet und die zu erwartenden Konflikte mit der Wohnbebauung hinzuweisen.

Bei einer Gegenstimme beschließt der Gemeinderat Folgendes:

1. Das Einvernehmen der Gemeinde zu Befreiungen bezüglich der im Bebauungsplan festgesetzten Vorgaben (Baugrenzen, GRZ/GFZ, Feuergasse usw.) wird nicht erteilt.
2. Die Gemeinde sieht durch die massive bauliche Ausnutzung der Grundstücke mit der Wohnbebauung die Wahrung des Gebietscharakters als Mischgebiet für nicht mehr gegeben an.

4.2 Errichtung einer Unterkunft zur vorläufigen Unterbringung (VU) von Flüchtlingen durch das Landratsamt Enzkreis

- Antrag auf baurechtliche Ausnahme gemäß § 56 Absatz 4 Landesbauordnung (LBO)

Es wird zunächst auf die Beratungen und Beschlüsse zur geplanten Unterkunft aus der Sitzung von April 2023 verwiesen. Nach den letzten uns zur Verfügung stehenden Informationen ist die Inbetriebnahme der Anlage für Anfang 2024 geplant.

Im Rahmen der Ausführungsplanung sowie eines Vororttermins im August 2023 wurde der Gemeinde trotz der vorgebrachten Beschlusslage im Frielzheimer Gemeinderat im Hinblick auf Entwässerung und Wegenutzung mitgeteilt, dass sich die Behandlung des Regen- und Oberflächenwassers aus baulichen Gründen kompliziert darstellt und daher deren Entwässerung nunmehr doch über den benachbarten Seegraben im Rahmen einer Ausnahme gemäß § 56 Abs. 4 LBO angestrebt wird.

Ebenfalls als Ausnahme wird die Nutzung des nebenliegenden Wirtschaftswegs zur Anfahrt an die drei geplanten Stellplätze beantragt. Nutzungsberechtigt für die Stellplätze sind Security, Heimleitung und Hausmeister.

Die uneingeschränkte Befahrung des Wirtschaftswegs wird zugesagt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass bei der letzten Nutzung damals immer wieder Autos auf dem Weg gestanden hatten, auch scheint die Entwässerung in den Seegraben fraglich zu sein.

Befürchtet werden auch Beschädigungen an dem Feldweg durch die zusätzliche Nutzung.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass es sich bei dem Grundstück um einen voll erschlossenen

Bauplatz handelt und die Zufahrt deshalb von der öffentlichen Straße her erfolgen sollte. Ebenso sollte auch eine nach dem Bebauungsplan vorgeschriebene Entwässerung gewährleistet sein.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat, das Einvernehmen zu den beantragten Ausnahmen bezüglich Zufahrt und Entwässerung nicht zu erteilen.

5. Aktuelle Flüchtlingssituation in Friolzheim sowie Formulierung kommunaler Erwartungen an Bund und Land in dieser Frage

Im Jahr 2022 hat BW rund 178.000 Geflüchtete aufgenommen, darunter rund 27.800 Asylbegehrende, rund 146.300 Geflüchtete aus der Ukraine, wovon rund 46.700 vorübergehend in der Erstaufnahme untergebracht wurden sowie rund 3.400 weitere Einreisende im Rahmen der humanitären Aufnahme. Damit wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Personen aufgenommen als im gesamten Jahr 2015, dem Höhepunkt der damaligen Fluchtbewegungen und dem Jahr 2016 zusammen.

Von Januar bis Juli 2023 haben 20.221 Personen in BW einen Asylersuchen gestellt.

Dies sind mehr als doppelt so viele wie zur selben Zeit im Vorjahr (9.988). Quelle dafür: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Stand 25.08.2023 befinden sich aktuell 173.267 gemeldete ukrainische Flüchtlinge in BW. Quelle dafür: Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK)

Im September hat das Ministerium der Justiz und für Migration BW festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen stark angestiegen ist, sodass teilweise 300 – 400 Menschen pro Tag nach Baden-Württemberg gekommen sind. Zuletzt (Stand: 25.09.2023) waren an einzelnen Tagen auch Zugänge von über 300 Personen pro Tag zu verzeichnen. Die umfangreiche Aufnahme Geflüchteter während dieses Jahres und der vergangenen Jahre ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg sich zu ihrer humanitären Verantwortung, wie kaum anderswo innerhalb der EU, bekennen. Nicht zuletzt auch durch die vielerorts weitreichende Unterstützung in Form von bürgerschaftlichem Engagement wurden die verfügbaren Kapazitäten bei der Unterbringung, Begleitung und Integration der Geflüchteten mobilisiert.

Gleichwohl ist es auch kommunalpolitische Aufgabe vor Ort, die Grenzen des Leistbaren zu erkennen und im Sinne eines gesamtverantwortlichen Handelns auf ein gutes Miteinander innerhalb der Ortsgemeinschaft zu achten. Hierzu gehört auch, dass nicht auf Dauer gegen eine abnehmende Akzeptanz weiter steigender Zugänge von geflüchteten Personen verfahren werden kann.

Zwischenzeitlich sind die regulären Aufnahmekapazitäten seit Monaten belegt und die Integrationsressourcen in Kitas, Schulen, ärztlicher Versorgung und Sprachkursen überlastet. Das Personal in den Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit. Die Signale aus den Kommunen, dass die Belastungsgrenze erreicht ist und eine Begrenzungsstrategie notwendig wird, haben auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundespräsident a. D. Joachim Gauck unterstützend aufgegriffen.

Im Frühsommer 2023 wurde im „BW-Check“ des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der baden-württembergischen Tageszeitungen zur aktuellen Flüchtlingssituation im Juni 2023 berichtet, dass 39 % der Befragten bestätigen, dass die Landesregierung das Wohl der

Flüchtlinge über das Wohl der Menschen im Land stelle. Im Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des SWR im Juli 2023 erklären mehr als die Hälfte der Baden-Württemberger, dass die Landesregierung und die Verwaltung die aktuelle Flüchtlingssituation „weniger gut“ oder „gar nicht gut“ bewältigen. Nach der jüngsten dbb Bürgerbefragung 2023 des Deutschen Beamtenbundes – durchgeführt von der forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH im Juli 2023 – ist das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, seine vielfältigen Aufgaben und Probleme erfüllen bzw. lösen zu können, auf 27 % gesunken (2022: 29 %, 2021: 45 %, 2020: 56 %, 2019: 34 %). 69 % der Befragten sind der Meinung, dass der Staat angesichts der Fülle seiner Aufgaben und Probleme überfordert sei (2022: 66 %, 2021: 51 %, 2020: 40 %, 2019: 61 %). Bei der Überforderung des Staates geht es bei denjenigen, die glauben, der Staat sei überfordert, konkret vor allem um die Asyl- und Flüchtlingspolitik (26 %).

Im aktuellen Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des Südwestrundfunks und der Stuttgarter Zeitung vom 27.09.2023 finden 40 % der Befragten das Thema Zuwanderung/Flucht als das wichtigste politische Problem. Auch die Umfrage „Baden-Württemberg Report“ des Marktforschungsinstituts Kantar im Auftrag des Zusammenschlusses der privaten Radiosender im Land vom 27.09.2023 stellt fest, dass 41 % der Befragten die Zuwanderung nach Deutschland als wichtigste Aufgabe und gesellschaftliche Herausforderung ansehen.

Ausgangslage vor Ort (Stand Oktober 2023):

- 18 Geflüchtete aus der Ukraine
- 109 Asylbewerber

In Friolzheim sind die Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen praktisch ausgeschöpft. Vereinzelt angebotene Unterkünfte stellen sich bei Besichtigung meist als ungeeignet heraus oder sind hinsichtlich der Kosten nicht tragbar. Auch die geplante Unterkunft im Gewerbegebiet bringt Friolzheim nur bedingt Entlastung, da es sich um eine Unterkunft für die vorläufige Unterbringung (VU) des Landkreises handelt. Es wird praktisch tagtäglich wahrscheinlicher, dass der Landkreis dem Vorbild anderer Kreise folgen und erneut auf die Belegung von Sport- und Festhallen zurückgreifen muss. Daher ist es das Gebot der Stunde, den Handelnden in Land und vor allem Bund gegenüber – leider erneut – ein klares Zeichen zu geben, dass die Belastungsgrenze erreicht, eigentlich schon längst überschritten ist!

Die Gemeindeverwaltung wird auch weiterhin zusammen mit dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen aktiv auf eine nachhaltige Begrenzung des Zugangs asylsuchender Personen hinwirken. Der Gemeinderat wird um Kenntnis der hier beschriebenen Situation gebeten.

Der Vorsitzende berichtet von der letzten Bürgermeisterversammlung sowie einem Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten Frau Mast und dem Staatssekretär des Bundesinnenministeriums.

Unverständlich ist, dass in den letzten Jahren nichts geschehen ist, nachdem das Thema schon längere Zeit bei der Politik verortet ist.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis und bittet im Verbund mit den anderen Enzkreisgemeinden und dem Landratsamt ein entsprechendes Signal an die Bundespolitik zu senden.

6. Antrag auf Entlassung aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund gemäß § 31 (1) GemO sowie Nachrückeregulung gemäß § 31 (2) GemO

1. Gemeinderat Corrado Giliberto vom Wahlvorschlag „Freie Wähler Vereinigung“ hat mit Schreiben vom 07.09.2023 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31.10.2023 beantragt.

In § 31 i. V. m. § 16 der Gemeindeordnung (Gemo) ist das Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus einem wichtigen Grund geregelt. Nach Ansicht der Verwaltung liegt dieser nach Würdigung aller Umstände bei Herrn GR Giliberto vor. Der Gemeinderat muss per Beschluss feststellen, dass die Voraussetzungen gegeben sind.

2. Nach § 31, Abs. 2 der GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in den Gemeinderat nach. Dies ist nach dem amtlichen Endergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 Frau Martina Schulenburg. Frau Schulenburg ist nach erfolgter Abfrage bereit, dieses Ehrenamt anzunehmen, es liegen auch keine Hinderungsgründe vor. Der Gemeinderat hat auch hier durch Beschluss das Nachrücken festzustellen. Vorgesehen ist Frau Schulenburg dann in der nächsten Sitzung des Gemeinderates als Gemeinderätin einzusetzen bzw. zu verpflichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden von Herrn GR Giliberto zum 31.10.2023 fest.
2. Als Nachrückerin stellt der Gemeinderat Frau Martina Schulenburg fest.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Gemeinderat Giliberto für seine Gemeinderatstätigkeit, insbesondere auch für seine Verdienste mit der italienischen Freundschaftsgemeinde und überreicht ein kleines Geschenk der Gemeinde.

Beim Thema ital. Freundschaftsgemeinde wird sich Herr Giliberto auch weiterhin für die Gemeinde Friolzheim einsetzen.



Herr BM Seiß und Gemeinderat Giliberto

7. Genehmigung von Spenden

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2023 hat der Gemeinderat von einem Spender, der nicht öffentlich genannt werden möchte, eine Geldspende für die Gemeinde in Höhe von 140,00 € angenommen. Dieser Beschluss wird nun in öffentlicher Sitzung einstimmig nachvollzogen.

8. Anfragen und Bekanntgaben

- a) Verkehrsschau und Schreiben des Landratsamtes bezüglich der 30-km-Zone

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Ausweitung der 30-km-Zone weiter voranzutreiben.

- b) Radweg Lückenschluss, L 1134 unter der A 8

Der Vorsitzende verweist auf die entsprechende Pressemitteilung.

Erfreulich ist, dass sich hier endlich etwas tut, leider liegt jedoch immer noch keine Planung bezüglich der Umplanung der Anschlussstelle A 8 in Heimsheim bzw. der Dieb-Kreuzung vor.

- c) Windkraft

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieses Thema leider verschoben werden muss.

Aufgrund einer Fortschreibung der Suchraumkulisse hatten sich deutliche Änderungen für die beteiligten Gemeinden Tiefenbronn, Friolzheim und Wimsheim ergeben.

Derzeit läuft auch noch ein Umweltprüfverfahren bis ca. Mitte November.

Wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen, werden weitere Informationen folgen.

- d) Aus der Mitte des Gemeinderates:

Angesprochen werden folgende Themen:

- Verkehrsschau

Im Bereich der Mönzheimer Straße soll geprüft werden, ob eine Zickzack-Linie verlängert werden kann

- Die Seehausstraße ist insbesondere bei Staus auf der Autobahn sehr stark frequentiert, die Verwaltung wird gebeten, sich bei den übergeordneten Stellen dafür einzusetzen, dass hier ein finanzieller Ersatz für die aufgetretenen Schäden erfolgt.

- Bei der Beschilderung der Seehausstraße soll möglichst vor dem Kreisverkehr Tiefenbronn/Wimsheim ein Hinweis erfolgen, dass LKW's/Busse nicht geradeaus fahren dürfen.

- Bessere Ausleuchtung des Zebrastreifens vor dem Fitnessstudio in der Ortsmitte bzw. Aufstellung eines Blinklichtes

Der Vorsitzende stellt fest, dass die angesprochenen Punkte an die Verkehrsexperten beim Landratsamt Enzkreis weitergeleitet werden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 13.11.23 stattfinden.

Verschiedenes

deer e-Carsharing in Friolzheim wird ausgebaut

Seit dem 28.09.2023 können registrierte Bürgerinnen und Bürger in Friolzheim nun mit gleich zwei Ladesäulen die mobile Freiheit des deer e-Carsharings nutzen. Mit einem E-Fahrzeug an der bereits vorhandenen Ladestation am Rathaus in der Rathausstraße 7 sowie der neuen Ladestation im Bachweg 3 in 71292 Friolzheim, können die Kundinnen und Kunden das Fahrzeug bequem per App für den gewünschten Zeitraum reservieren. Jede Fahrt im Stunden-, Tages- oder Wochenend-Tarif kann innerhalb des deer Mobilitätsnetzes an jeder der über 400 Stationen in über 250 Kommunen beginnen und enden. Dank dieses Konzepts sind auch Einwegfahrten ohne Probleme möglich, das eigene Auto kann zuhause bleiben und die Umwelt wird auch noch geschont. Die sichere Reichweite

für die nachkommenden Kundinnen und Kunden ist dabei stets gewährleistet, ebenso wie ein sicherer Parkplatz an der Ladesäule ohne Zusatzkosten.

Die Gemeinde Friolzheim freut sich, mit der zweiten Lade-Station und dem e-Carsharing der Firma deer das nachhaltige Mobilitätsangebot in Friolzheim weiter auszubauen, was die Lebens- und Aufenthaltsqualität weiter steigert. Der CO₂-Ausstoß wird reduziert und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Außerdem werden beide Ladesäulen vom deer Schwesterunternehmen schwarzwald energy mit Ökostrom aus 100 % Wasserkraft beliefert.

Es informiert Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim



Neue Ladeplätze beim Parkplatz Pärkle

AUFRUF

Die Gemeinde Friolzheim als Organisator des Weihnachtsbasars sucht noch dringend einen „Nikolaus“, der für unsere kleinen Besucher am 03.12.2023 um 12:00, 15:00 und 17:00 Uhr Süßigkeiten verteilt.

Das Kostüm und die Süßigkeiten werden von der Gemeinde übernommen.

Sie erreichen uns telefonisch unter 07044-9036-16 oder per E-Mail j.leder@friolzheim.de



Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

In den nächsten Monaten: Landratsamt-Hauptgebäude über Tiefgarage nicht barrierefrei zugänglich

In den nächsten Monaten wird das Landratsamt-Hauptgebäude in der Zähringerallee 3 aus der Tiefgarage heraus nicht barrierefrei zugänglich sein. Darauf weist dann auch ein Schild hin, das dieser Tage an der Tiefgaragen-Einfahrt in der Güterstraße angebracht wird. Grund für die Einschränkung ist der technische Defekt an einem Fahrstuhl, der aufgrund von Verzögerungen bei der Ersatzteil-Lieferung nicht kurzfristig behoben werden kann.

Das Landratsamt bittet daher seine Kundinnen und Kunden, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, die Parkplätze links neben der Tiefgaragen-Einfahrt beziehungsweise entlang der Zähringerallee zu nutzen. Von dort aus ist der Haupteingang des Landratsamtes nach wie vor barrierefrei zugänglich.

„Cannabis reguliert – und dann?“ – Jetzt anmelden zu Vortrag am 7. November im Landratsamt

„Cannabis reguliert – und dann?“ Zu diesem Thema referiert Prof. Dr. Derik Hermann, Chefarzt und Prokurist beim Therapieverbund Ludwigmühle Landau in der Pfalz, am Dienstag, 7. November, ab 18:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Enzkreis in der Zähringerallee 3 in Pforzheim. Das „Kommunale Netzwerk für Suchtprävention und Suchthilfe“ des Enzkreises und der Stadt Pforzheim greift das Thema – mit finanzieller Förderung der AOK Nordschwarzwald – in diesem Jahr mit einer Veranstaltungsreihe auf. Nach dem Vortrag besteht bei einem kleinen Imbiss noch die Möglichkeit zum Austausch.

Cannabis ist nach Alkohol und Tabak die am häufigsten zu Genusszwecken konsumierte psychoaktive Substanz mit einem Abhängigkeitsrisiko. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag 2021 eine Legalisierung von Cannabis angekündigt. Aufgrund europarechtlicher Bedenken wurde der Plan, eine legale Cannabis-Produktion und einen Verkauf in lizenzierten Fachgeschäften zu ermöglichen, verworfen und stattdessen eine Entkriminalisierung mit Eigenanbau zu Hause oder in Cannabis-Clubs beschlossen. Die für die Legalisierung angeführten Gründe sind vielfältig: ein Anstieg des Cannabiskonsums – trotz einer Verschärfung der Strafverfolgung – um 50 Prozent in den vergangenen zehn Jahren, Probleme in den Bereichen Verbraucher- und insbesondere Jugendschutz (toxische Beimischungen, Pestizide und synthetische Cannabinoide im illegalen Cannabis), die hohe Verfügbarkeit von Cannabis trotz des Verbots, eine Überlastung von Polizei, Gerichten und Justiz sowie die Aufrechterhaltung eines gesellschaftsschädigenden Schwarzmarktes. Das über lange Jahre praktizierte Cannabisverbot konnte leider nicht dazu beitragen, den Cannabiskonsum gering zu halten. Gleichzeitig haben einige Bundesstaaten der USA und Kanadas Cannabis legalisiert, ohne dass es dort zu einem massiven Anstieg des Konsums gekommen wäre.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei, eine Anmeldung per E-Mail an gf@enzkreis.de oder unter Telefon 07231 308-75 ist erwünscht.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Kontaktdaten:

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto: SKH

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat

<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

.....
 *Bitte hier ausschneiden*

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ Ja ☐ Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ Ja ☐ Nein

☐ Suche: ☐ Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

.....
 *Bitte hier ausschneiden*

Müllabfuhrtermine

Oktober	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Würzburg Uhrzeit	Sonstiges
1 So							
2 Mo							
3 Di	Tag der Deutschen Einheit						
4 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	S
5 Do							
6 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
7 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
8 So							
9 Mo							
10 Di							
11 Mi		x			09:00-12:30	14:00-17:30	E
12 Do				x			+
13 Fr	x				09:00-12:30	14:00-17:30	
14 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
15 So							
16 Mo							
17 Di					14:00-17:30		
18 Mi							
19 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
20 Fr							
21 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
22 So							
23 Mo							
24 Di						14:00-17:30	
25 Mi							
26 Do			x		09:00-12:30	14:00-17:30	
27 Fr	x						
28 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
29 So							
30 Mo							
31 Di							

Jubilare**Glückwünsche**

Isolde Gisela Pfitzenmaier, Finkenstr. 63,
75 Jahre am 28.10.2023

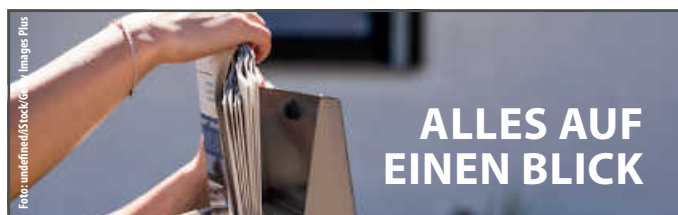
Kurt Gustav Burger, Heimsheimer Str. 14,
70 Jahre am 01.11.2023

Vincenzo Sociale, Wiesenweg 1, 70 Jahre am 02.11.2023
 Alide Herma Ehmen, Birkenstr. 35, 70 Jahre am 02.11.2023
 Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!



**MÜLL GEHÖRT
NICHT IN
DIE NATUR!**

**BITTE BENUTZT
DIE MÜLLEIMER**



**ALLES AUF
EINEN BLICK**